

Sportschützenverein Rüthen e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen e.

Ausschreibung Vereinsmeisterschaft 2024

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder des „Sportschützenverein Rüthen e. V.“ mit BDS Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke.

Die Vereinsmeisterschaft ist nur für Vereinsmitglieder. Jeder Schütze erhält als Bestätigung eine Urkunde.

Austragungsorte, Austragungstermine:

Austragungsort ist der Schießstand des SSV Rüthen, Schneringer Str. 50, 59602 Rüthen.

Termine jeweils montags vom 01.07.2024 bis 26.08.2024 ab 19:00 Uhr.

Anmeldung spätestens bis 01.07.2024 bei der Sportleitung.

Folgende Disziplinen werden angeboten:

Kennziffer Nr.	Disziplin	Bemerkungen (Entfernung, Anschlag, Schusszahl, Visierung, etc.)
1001	Pistole bis 9 mm	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1002	Pistole über 9 mm	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1006	Revolver bis .38	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1007	Revolver über .38	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1008	Revolver Magnum bis .357	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1009	Revolver Magnum über .357	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1010	Pistole/Revolver .22/5,6 mm offene Visierung	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1011	Freie Klasse Pistole/Revolver Kaliber mindestens 7,62 mm/.30	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, beliebig
1012	Freie Klasse Pistole/Revolver .22/5,6 mm mit Optik	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, optisch
1014	Dienst-Sportpistole/Revolver, Kaliber mindestens 7,62 mm/.30	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen
1015	Freie Klasse Pistole/Revolver .32 S&W long	25 Meter stehend, 20 Wertungsschüsse, offen

Die Durchführung der jeweiligen Wettkämpfe erfolgt nach der Sportordnung des BDS e. V.

Startgelder:

Startgelder werden nicht erhoben.

Sonstiges:

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des BDS e. V., neueste Fassung mit allen Änderungen und Ergänzungen. Für das Schießen gelten die Sportordnung und die Sicherheitsbestimmungen des BDS e. V. sowie die Vorschriften des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes.

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht.

Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss. Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.

Mobiltelefone sind während des Wettkampfes auszuschalten. Bei eingehenden Anrufen während des Wettkampfes wird der angerufene Schütze disqualifiziert.

Ansprechpartner:

Friedrich Hettinger

Hinweis für Wiederlader:

Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Änderungen und Irrtum vorbehalten.

– Die Sportleitung –